

Förderantrag Fernwärme

Spr(W)interprämie:
Sichern Sie sich
bis zu
500 Euro brutto
an zusätzlicher
Prämie



Fernwärme – profitieren Sie jetzt von unserem Förderprogramm

Wir, die MVV Energie AG (im Folgenden MVV) bieten Ihnen eine attraktive finanzielle Unterstützung, damit die Umstellung Ihrer Heizung auf umweltfreundliche Fernwärme gelingt. Je nach Variante erhalten Sie zusätzlich zur Übernahme des Baukostenzuschusses bis zu 12.000 Euro Zuschuss.*

Voraussetzungen für den Erhalt des im Folgenden beschriebenen Zuschusses sind:

- Es handelt sich um ein Bestandsgebäude.
- Die Liegenschaft befindet sich im Fernwärmeevorzugsgebiet und eine anschlussfähige Fernwärmeleitung liegt vor dem Haus.
In Sonderausbaugebieten können je nach Wirtschaftlichkeit auch Fördermittel gewährt werden.
- Durch den künftigen Einsatz von Fernwärme wird der bisherige Einsatz von festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen oder Strom zur Beheizung vollständig abgelöst.
- Pro Gebäude wird ein Wärmebedarf von maximal 100 kW gefördert.

Unsere Förderbausteine in der Übersicht:

1. Pauschal erhält der Gebäudeeigentümer, der neuer Fernwärmekunde wird und die Voraussetzungen erfüllt, einen Willkommensbonus in Höhe von 1.500 Euro.
2. Den Baukostenzuschuss, den der Netzbetreiber (MVV Netze GmbH) in Rechnung stellt, übernimmt MVV Energie AG zu 100 %.
3. Objekt- und verbrauchsspezifische Förderung:
Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Wärmebedarf des anzuschließenden Gebäudes (Leistung in kW nach erfolgtem Umbau) sowie nach der Art des Umbaus der Wärmeversorgung.
4. Spr(W)interprämie: Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem Zeitpunkt der Beauftragung und nach dem Wärmebedarf des Gebäudes. Bis 29kW werden 150 Euro, ab 30 kW werden 350 Euro an Winterprämie ausgezahlt, wenn der Auftrag bis zum 28.02.2021 erteilt wird. Zusätzlich gewähren wir eine Sprinterprämie von 150 Euro, wenn der Auftrag bis zum 31.01.2021 erteilt wird.

Zu Förderbaustein 3: Objekt- und verbrauchsspezifische Förderung

Zuschussvariante 1	Zuschussvariante 2	Zuschussvariante 3
Umstellung Zentralheizung vorhanden Anschlusswert 30 kW – 100 kW	Nachinstallation Einzelöfen/Etagenheizung Anschlusswert 30 kW – 100 kW	Umstellung oder Nachinstallation Anschlusswert bis 29 kW
50 EUR/kW	100 EUR/kW	40 EUR/kW
Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 500 EUR	Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 500 EUR	Für die Entsorgung des/der Öltanks erhalten Sie pauschal 100 EUR
Max. Zuschuss: 5.500 EUR	Max. Zuschuss: 10.500 EUR	Max. Zuschuss: 1.260 EUR

Wird der entsprechende Wärmebedarf bei Antragstellung nicht mitgeteilt, ist MVV berechtigt, diesen für die Ermittlung der Förderhöhe anhand der zu beheizenden Fläche und mit einem angenommenen Wärmebedarf von 60 W/m² zu ermitteln.

Die Fördersumme wird nach Inbetriebnahme des Fernwärmehausanschlusses ausgezahlt.

Bitte beachten Sie, dass unser allgemeines Förderprogramm bis 30.09.2021, die Winterprämie nur bis zum 28.02.2021, und die Sprinterprämie nur bis zum 31.01.2021 befristet ist.

Wir bieten Ihnen bei der Umstellung auf Fernwärme eine umfangreiche Beratung, Betreuung und Unterstützung. Unser Fernwärmeteam ist erreichbar per E-Mail an fernwaerme@mvv.de oder telefonisch unter 0621 290 3159. Auch im Internet sind wir unter www.mvv-fernwaerme.de für Sie da.

* Alle Angaben zur Förderhöhe sind brutto. Bei der Auszahlung der Förderbeträge wird keine MwSt ausgewiesen. Ein Zuschuss in Höhe von 12.000 Euro wird im Falle der Nachinstallation eines Gebäudes mit 100 kW Leistung inkl. Öltankentsorgung und pauschalem Zuschuss bezahlt. Zusätzlich übernehmen wir den Baukostenzuschuss.

Richtlinien für die Förderung von Fernwärmehausanschlüssen

im Rahmen des Fernwärmeförderprogramms von MVV Energie AG

1. Gegenstand der Förderung

MVV Energie AG (im Folgenden MVV) fördert den Fernwärmehausanschluss mit einem Zuschuss und bezahlt einen Pauschalbetrag für die Entsorgung des Öltanks des Anschlussnehmers.

2. Höhe der Fördermittel

Der Zuschuss besteht aus vier Bausteinen, die im Förderantrag detailliert beschrieben sind.

- Der erste Baustein ist ein pauschaler Förderbetrag pro Hausanschluss.
- Der zweite Baustein ist der vom Netzbetreiber im Angebot kalkulierte Baukostenzuschuss.
- Der dritte Baustein ist abhängig von der benötigten Heiz- und Warmwasserleistung des Gebäudes und der Art des Umbaus. Bei einer Einrohrheizung wird der Zuschuss nach der kaufmännisch berechneten Wärmeleistung vergütet.
- Zusätzlich wird im Rahmen der MVV Spr(W)interprämie eine Prämie in Abhängigkeit der Leistungshöhe und des Auftragseingangs bei MVV (Stichtag: 31.01.2021 oder bis 28.02.2021) gewährt..

Die Förderung wird nach Einreichen des unterzeichneten Förderantrages sowie des unterzeichneten Fernwärmeliefervertrages nach Inbetriebnahme des Hausanschlusses ausbezahlt.

Bei dezentral versorgten Gebäuden, die sukzessive (wohnungsweise) auf Fernwärme umgestellt werden, werden zunächst 50 % des finalen Wärmebedarfes für die Ermittlung der Auszahlung nach Inbetriebnahme des Netzanschlusses ausbezahlt. Die weiteren 50 % werden bei kompletter Umstellung des Gebäudes, spätestens bis 5 Jahre nach Beauftragung ausgezahlt.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Anschlussnehmer im Sinne des §10 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (AVB-FernwärmeV), wenn sich die zu fördernde Immobilie in einem Fernwärmeverzugsgebiet befindet und die Leitung vor dem Haus liegt und Sie für diese Immobilie einen Fernwärmeliefervertrag mit der MVV abgeschlossen haben. In Sonderausbaugebieten können je nach Wirtschaftlichkeit auch Fördermittel gewährt werden.

Sofern der Anschlussnehmer nicht mit dem Grundstückseigentümer identisch ist, hat er die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. bei Miteigentümern die schriftliche Zustimmung sämtlicher Miteigentümer zur Erstellung des Hausanschlusses einzuholen und vorzulegen.

4. Voraussetzungen für eine Förderung

MVV fördert die Umstellung und Nachinstallation sowohl für bestehende Gebäude/Wohnungen als auch für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohnraumerweiterungen stehen.

Alle Maßnahmen sind durch einen Heizungsbauer/Fachhandwerksbetrieb durchzuführen. Eigenleistungen oder Leistungen, die nicht nachweislich durch einen Heizungsbauer/Fachhandwerksbetrieb durchgeführt wurden, werden nicht gefördert.

5. Antragstellung und Vorgehensweise

Die Fördermittel können frühestens mit Beauftragung des Netzanschlusses beantragt werden. Das Förderprogramm gilt für Netzanschlussangebote der MVV Netze, die seit dem 01.04.2018 erstellt und innerhalb der Angebotsgültigkeitsfrist beauftragt worden sind; wurde der Netzanschluss in der Zeit vom 01.10.2017 bis zum 31.03.2018 zu den damals gültigen Netzanschlusspreisen angeboten und beauftragt, gilt das Förderprogramm nur

in Bezug auf den Förderbaustein 3 (Zuschussvarianten 1, 2 oder 3). Der ausgefüllte Förderantrag ist entsprechend der aufgeführten Aktionszeiträume bei MVV einzureichen. Die Inbetriebnahme der Hausstation und damit der Bezug von Fernwärme muss ein Jahr nach Legen des Netzanschlusses aufgenommen worden sein, sonst erlischt der Anspruch auf Förderung. Bereits ausgezahlte Förderzuschüsse hat der Antragsteller in diesem Fall unverzüglich an MVV zurück zu zahlen.

Die Auszahlung der Förderzuschüsse erfolgt spätestens 6 Monate nach Abschluss der Installationsarbeiten und Inbetriebnahme der Netzanschlussleitung. MVV ist vor der Auszahlung des Förderbetrags berechtigt, einen Nachweis über die ausgeführten Arbeiten in Form einer Kopie der Rechnung über den Netzanschluss zu verlangen, sowie nach vorheriger Abstimmung eine Ortsbesichtigung zur Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen.

6. Rückzahlungsverpflichtung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der Rückforderung. Die jeweilige Förderung ist vom Antragsteller unverzüglich an MVV zurückzuzahlen, wenn der Antragsteller die Bedingungen zum Förderprogramm nicht einhält oder die Förderzusage durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt worden ist.

Bei Reduzierung der Fernwärme-Einheiten (kW) innerhalb von 2 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel ist MVV berechtigt, die zu viel ausbezahlten Fernwärmefördermittel zurückzufordern. Ebenso sind die Fördermittel zurückzuzahlen, wenn gegen wesentliche Bestimmungen des Fernwärmeliefervertrages verstoßen wird, oder die Wärme nicht mindestens 5 Jahre von MVV abgenommen wird, oder der Antragsteller innerhalb von 5 Jahren ab Auszahlung der Fördermittel die Wärmeversorgung auf einen anderen Energieträger umstellt.

7. Annahmebedingungen

Für das Angebot der MVV zur Förderung des neu zu verlegenden Fernwärmnetzanschlusses in Bestandsgebäude gelten diese Richtlinien, sofern der Netzanschluss für Fernwärme nach dem Preisblatt vom 01.04.2018 der MVV Netze GmbH angeboten wurde.

8. Einschränkung der Förderung, sonstige Regelungen

Der Zeitraum der Förderung läuft bis zur Ausschöpfung der zur Verfügung gestellten und begrenzten Fördermittel. Über die Förderanträge entscheidet MVV auf Grundlage dieser Richtlinien und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung einer Förderung durch MVV besteht nicht. MVV behält sich das Recht vor, die Förderrichtlinien zu ändern und/oder die Förderung einzustellen.

Der Antragsteller ist im Falle einer Übertragung des geförderten Objekts auf einen Dritten berechtigt und verpflichtet, die Rechte und Pflichten aus diesem Antrag/Vertrag auf den Rechtsnachfolger mit der Maßgabe zu übertragen, dass dieser wiederum seine Nachfolger entsprechend verpflichtet.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Nähere Informationen zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten finden Sie in unseren Datenschutzhinweisen (Anlage 1).

Antragsbearbeitung:

MVV Energie AG
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden
Luisenring 49 · 68159 Mannheim
T +49 621 290 3159 · www.mvv.de · fernwaerme@mvv.de
(Stand: 01.12.2020)

Datenschutzinformation

Datenschutzhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Datenschutzklausel

Im Folgenden informieren wir Sie gemäß Art. 13 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über den Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die MVV Energie AG (im Folgenden MVV), Luisenring 49, 68159 Mannheim, E-Mail: kontakt@mvv.de, T +49 621 290 0

2. Der Datenschutzbeauftragte von MVV ist wie folgt zu erreichen: MVV-Datenschutzbeauftragter, MVV Energie AG, Luisenring 49, 68159 Mannheim, datenschutz@mvv.de.

3. Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken von uns verarbeitet (insb. erhoben, verwendet und gespeichert):

- a. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO zur ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung Ihres Fernwärmenetzanschlusses.
- b. gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO aufgrund gesetzlicher Vorgaben, die uns als Unternehmen treffen, insb. handels- und steuerrechtliche Vorgaben oder auch Vorgaben des Messstellenbetriebgesetzes.

4. Sofern es zur Durchführung der Förderung Ihres Fernwärmehausanschlusses erforderlich ist, übermitteln wir die erhobenen personenbezogenen Daten an Hard- und Softwaredienstleister. Eine weitere Übermittlung erfolgt nur dann, wenn Sie zuvor in diese ausdrücklich eingewilligt haben.

5. Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, bei uns verarbeitet. Die Verarbeitung endet mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das zehn Jahre nach Vertragsende.

6. Sie haben das Recht, jederzeit

- a. Auskunft zu verlangen, ob und welche Sie betreffende personenbezogene Daten von uns verarbeitet werden, Art. 15 DSGVO,
- b. Berichtigung, Löschung und die Einschränkung der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, Art. 16 – 18 DSGVO,
- c. Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO, auszuüben sowie
- d. gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, Art. 21 DSGVO.

7. Die vorgenannten Anfragen richten Sie bitte an die unter Ziffer 1 oder Ziffer 2 genannte Adresse. Wir informieren Sie durch Übersendung von Kopien oder – sofern Sie die Anfrage elektronisch stellen – in einem elektronischen Format.

Darüber hinaus haben Sie auch das Recht, Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einzulegen.

8. Sofern wir eine Verarbeitung zur Wahrung unserer berechtigten Interessen vornehmen (Ziffer 3. b.), haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

9. Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich erteilt haben, sind Sie berechtigt, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Bitte wenden Sie sich dazu an die unter Ziffer 1 genannte Adresse.

Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DSGVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

10. Sie sind nicht gesetzlich verpflichtet, uns die geforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Angaben sind jedoch für die ordnungsgemäße Durchführung der Förderung zwingend erforderlich.

11. Zur ordnungsgemäßen Begründung und Durchführung der Förderung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns einfach an. Wir stehen gerne mit Rat und Tat zu Ihrer Verfügung!

Förderantrag Fernwärme



MVV Energie AG
Vertrieb Privat- und Gewerbekunden
Luisenring 49
68159 Mannheim

Fernwärmeteam
T+49 621 290 31 59
F+49 621 290 30 83
fernwaerme@mvv.de
www.mvv.de

Ich/wir beantragen eine Förderung für den Anschluss eines Gebäudes an das bereits bestehende Fernwärmenetz gemäß den im Anhang aufgeführten Bestimmungen des Fernwärmeförderprogramms der MVV vom 27.04.2020.

Mir/uns ist bekannt, dass das Förderprogramm zunächst bis zum 30.09.2021, die Winterprämie nur bis zum 28.02.2021 und die Sprinterprämie bis zum 31.01.2021, befristet ist. Eine Förderzusage ist bei einem Auftragseingang nach Ablauf der jeweiligen Frist und bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen nur noch unter dem Vorbehalt einer Fortführung des Förderprogramms möglich.

Die aktuellen Zuschussvarianten und eventuelle Änderungen können Sie im Internet unter www.mvv-fernwaerme.de einsehen.

Alle mit * gekennzeichneten Angaben sind Pflichtangaben.

1. Angaben zur Antragstellerin/zum Antragssteller

Herr <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Frau <input type="checkbox"/>	Name, Vorname*	Firma, Rechtsform
Registergericht/Handelsregisternummer (sofern vorhanden)		
Straße, Haus-Nr., Postfach*		PLZ, Ort*
Telefon*		Telefax
		E-Mail

2. Angaben zur Verbrauchsstelle/Gebäude/Standort der Anlage

Straße, Haus-Nr. (evtl. Flurstück)*		PLZ, Ort*		
Gebäudeart:	<input type="checkbox"/> Bestehendes, zentral beheiztes Gebäude	<input type="checkbox"/> Bestehendes, nicht zentral beheiztes Gebäude mit einzeln beheizten Wohnungen/Räumen		
Gebäudetyp:	<input type="checkbox"/> Einzelbeheizte Wohnung	<input type="checkbox"/> Ein-/Zweifamilienhaus	<input type="checkbox"/> Reihenhhaus	<input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus
	<input type="checkbox"/> Sonstiger Gebäudetyp:	<input type="text"/>		
Zu bestellender Fernwärmeanschlusswert in kW		Zu beheizende Fläche in m²		

Förderantrag Fernwärme



3. Angaben zur vorhandenen/geplanten Wärmeerzeugung

derzeitige Wärmeerzeugung		<input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel	<input type="checkbox"/> Brennwärtekessel	<input type="checkbox"/> Therme	<input type="checkbox"/> Nachtspeicherheizung
	<input type="checkbox"/> Andere:	<input type="text"/>			<input type="checkbox"/> keine, da Neubau
derzeitige Heizenergie					
<input type="checkbox"/> Heizöl	<input type="checkbox"/> Nachtstrom	<input type="checkbox"/> Feste Brennstoffe	<input type="checkbox"/> Gas	Jahresbrennstoffverbrauch:	<input type="text"/> Liter, kWh, Ster, Tonne
Mit der geplanten Fernwärme sollen		<input type="text"/>	(Anzahl) Wohneinheiten (insgesamt ca.	<input type="text"/>	Quadratmeter) versorgt werden.

4. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der bestellten kW-Leistung und wird im Zuge der Inbetriebnahme der Hausanschlussleitung ausgezahlt. Berechnung der Fördermittel:

Dieses Feld wird von MVV ausgefüllt (sämtliche Preisangaben sind in Brutto aufgeführt):

<input type="checkbox"/> Variante 1: Umstellung, 30 bis 100 kW; 50 EUR/kW	<input type="text"/>	kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankensorgung
<input type="checkbox"/> Variante 2: Nachinstallation, 30 bis 100 kW; 100 EUR/kW	<input type="text"/>	kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankensorgung
<input type="checkbox"/> Variante 3: Umstellung oder Nachinstallation, bis 29 kW; 40 EUR/kW	<input type="text"/>	kW/Anschlusswert	<input type="checkbox"/> Öltankensorgung
Aus der jeweiligen Förderungsvariante, ergibt sich ein Förderbetrag von:	<input type="text"/>	Euro	
Zzgl. Willkommensbonus (pauschal):	1.500	Euro	
Zzgl. Baukostenzuschuss (lt. Netzangebot):	<input type="text"/>	Euro	
Zzgl. Winterprämie	<input type="text"/>	Euro	
Zzgl. Sprinterprämie	<input type="text"/>	Euro	
Gesamtförderbetrag:	<input type="text"/>	Euro	

5. Kontoverbindung zur Überweisung des Förderbetrages

Kontoinhaber	BIC
IBAN	Kreditinstitut

6. Nachweis der Installation / Rechnungskopie des Heizungsbauers

Die MVV ist vor der Auszahlung des Förderbetrags berechtigt, einen Nachweis über die ausgeführten Arbeiten in Form einer Kopie der detaillierten Rechnung zu verlangen, sowie nach vorheriger Abstimmung eine Ortsbesichtigung zur Prüfung der Fördervoraussetzungen vorzunehmen.

7. Unterschrift des Antragstellers (ggf. Unterschrift des Miteigentümers oder des Zustimmungspflichtigen)

Ich/wir habe(n) die beigelegten Bedingungen, einschließlich der Datenschutzinformation, gelesen und erkenne(n) diese als verbindlich an.

Ort, Datum	Unterschrift(en) Antragsteller
Ort, Datum	Unterschrift(en) Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller)